

Titel der Drucksache:

**Festlegungen zur Drucksache 2564/ 20 -
 Information zum Prüfungsbericht Teil 1 des
 Thüringer Rechnungshofes über die
 überörtliche Prüfung - Schwerpunkt
 Beteiligungsverwaltung und Betätigung in
 ihren Beteiligungen**

Drucksache

0258/21

Stadtrat

Entscheidungsvorlage

öffentlich

Beratungsfolge	Datum	Behandlung	Zuständigkeit
Ausschuss für Wirtschaft, Beteiligungen und Digitalisierung	17.02.2021	nicht öffentlich	Vorberatung
Ausschuss für Finanzen, Rechnungsprüfung und Vergaben	03.03.2021	nicht öffentlich	Vorberatung
Stadtrat	17.03.2021	öffentlich	Entscheidung

Beschlussvorschlag

Zur Drucksache "2564/ 20 - Information zum Prüfungsbericht Teil 1 des Thüringer Rechnungshofes über die überörtliche Prüfung - Schwerpunkt Beteiligungsverwaltung und Betätigung in ihren Beteiligungen" beschließt der Stadtrat folgende Festlegungen:

1. Der OB wird aufgefordert, in Anwendung von § 74 Abs. 2 ThürKO auch bei mittelbaren Beteiligungen die Vorgaben des § 74 Abs. 1 ThürKO einzuhalten. Zudem wird klargestellt, dass die Vertretung der Stadt durch den OB in Organen von Unternehmen kein Geschäft der laufenden Verwaltung nach § 29 Abs. 1 ThürKO darstellt. Insofern ist der OB verpflichtet, sein diesbezügliches Agieren in Organe von Unternehmen zuvor sich durch den Stadtrat ermächtigen zu lassen. Der OB ist in diesen Fällen an die Weisungen des Stadtrates gebunden (imperatives Mandat).
2. Auch bei kommunalen Unternehmen, die unter die Regelungen des § 66 Abs. 2 ThürKO fallen (Fiskalvermögen bei Wegfall des Öffentliche Zwecks) hat der OB in Anwendung § 74 Abs. 2 ThürKO zu sichern, dass der vierte Unterabschnitt der ThürKO (§§71 bis 77) bedingungslos zur Anwendung kommen.
3. Die Umsetzung der Nr. 1 und 2 ist in den jährlichen Beteiligungsberichten nach § 75a ThürKO zu dokumentieren.

17.02.2021, gez. i. A. 

Datum, Unterschrift

Nachhaltigkeitscontrolling <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja, siehe Anlage	Demografisches Controlling <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja, siehe Anlage			
Finanzielle Auswirkungen <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja →	Nutzen/Einsparung <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja, siehe Sachverhalt			
↓	Personal- und Sachkosten (in EUR) / Personalkosteneinsparung (in VbE)			
Deckung im Haushalt <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja	Gesamtkosten EUR			
↓				
	2021	2022	2023	2024
Verwaltungshaushalt Einnahmen	EUR	EUR	EUR	EUR
Verwaltungshaushalt Ausgaben	EUR	EUR	EUR	EUR
Vermögenshaushalt Einnahmen	EUR	EUR	EUR	EUR
Vermögenshaushalt Ausgaben	EUR	EUR	EUR	EUR
<input type="checkbox"/> Deckung siehe Entscheidungsvorschlag				

Fristwahrung

Ja

Nein

Anlagenverzeichnis

Sachverhalt

Die Stellungnahme der Verwaltung zum Prüfbericht machen diese Festlegungen erforderlich, die im Rahmen der Beschlussüberwachung auch kontrolliert werden können.